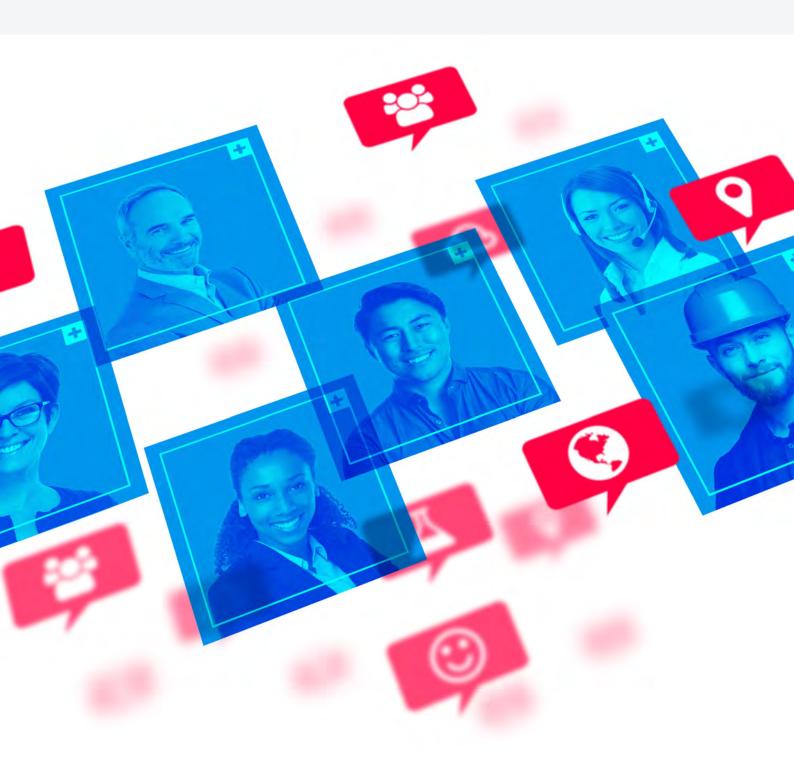


SPORT GROUP VERHALTENSKODEX









FAIRPLAY AUF ALLEN EBENEN

VERHALTENSKODEX DER SPORT GROUP

INHALT

- 1. Wer wir sind
- 2. Vorstellung des Executive Board
- 3. Allgemeines
- 4. Interessenkonflikt, Korruption
- 5. Bestechung, Korruption
- 6. Kartellrechtsvorgaben
- 7. Spenden, Sponsoring
- 8. Unternehmensinternes Wissen, Geheimhaltung
- 9. Datenschutz
- 10. Dokumentation
- 11. Umgang mit Unternehmenseigentum
- 12. Menschenwürde, Kinderarbeit, Zwangsarbeit
- 13. Gleichstellung, Toleranz
- 14. Sicherheit, Gesundheit
- 15. Umweltschutz
- 16. Verantwortlichkeiten
- 17. Speak-up Kultur
- 18. Schlusswort





Transforming Our Business

UNTERNEHMEN DER SPORT GROUP

Der Verhaltenskodex der Sport Group gilt für alle Mitarbeiter*innen sämtlicher Sport Group Unternehmen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) die folgenden:

GLOBAL:

Sport Group Holding GmbH, Burgheim, Germany

AMERICAS:

- APT Advanced Polymer Technology Corp., Harmony, USA
- AstroTurf Corp., Dalton, (GA), USA
- New APT Advanced Polymer Technology Corp., Harmony, USA
- ProGrass West Inc., Sharpsburg, USA
- Synthetic Turf Resources Corp., Dalton, USA

ASIA PACIFIC:

- AFN Sports Equipment SDN BHD Kuala Lumpur, Malaysia
- APT Asia Pacific Pty. Ltd.,
 Dandenong South, Australia
- Fairmont Industries Sdn Bhd, Klang, Malaysia
- Polytan Asia (Hk) Ltd., Hong Kong
- Polytan Asia Pacific Pty. Ltd., Dandenong, Australia
- Polytan Nz Ltd., Auckland, New Zealand
- Sports Building Material Trading (Shanghai) Ltd., Shanghai, China (Polytan China)
- Sports Technology International (Asia) Ltd., Hong Kong

EMEA:

- AstroTurf Europe B.V., Zwolle, Netherlands
- · FormaTurf GmbH, Essen, Germany
- Melos GmbH, Melle, Germany
- Möller GmbH, Krailling, Germany
- Polytan France Enterprises SAS, Amiens, France
- Polytan France SAS, Amiens, France
- Polytan GmbH, Burgheim, Germany
- Polytan Scandinavia AB, Stockholm, Sweden
- Polytan Service GmbH, Burgheim, Germany
- Polytan Sports Surfaces (UK) Ltd., Leicestershire, UK
- Polytex Sportbeläge Produktions-Gmbh, Grefrath, Germany
- SYNLawn Europe GmbH, Gütersloh, Germany
- Unirubber Sp.zo.o., Wegliniec, Poland







1: WER WIR SIND

DIE SPORT GROUP IST DAS WELTWEIT GRÖSSTE Unternehmen für Sportbeläge

Von olympischen Hockeyspielstätten bis zu Bayern München, vom Astrodome 1966 bis zu den US Open - unsere Marken, Produkte und Innovationen bieten ein einmaliges Erlebnis für Sportler*innen und Fans auf der ganzen Welt.

SPORT UND RAUM NEU VERBINDEN

Lebendige Sport- und Freizeitaktivitäten sind der vitale Herzschlag unserer Gesellschaft und verdienen daher die besten Produkte und Lösungen. In einer sich wandelnden Welt geprägt von Nachhaltigkeitsherausforderungen, stadtplanerischen Auflagen, technologischen Innovationen und sportlicher Vielfalt ist ein Ansatz, der ausschließlich die Produktion und den Einbau betrachtet, nicht mehr weitreichend genug.

Die Sport Group vertreibt und installiert weltweit mehr Kunstrasenfelder, Laufbahnen und Multifunktionsplätze als jedes andere Unternehmen. Unser Know-How, unsere Größe und unsere Vision verändern nachhaltig den Markt für synthetische Sportbeläge nachhaltig..



ALLES AUS EINER HAND

Die Sport Group hat mit dem Aufbau der einzigen vollständig integrierten weltweiten Wertschöpfungskette die Branche verändert.

Diese wegweisende Kompetenz sorgt für ein Niveau von Qualitätskontrolle, kundenspezifischer Anpassung und Innovation, das in der Branche unerreicht ist. Wir investieren in jede Stufe des Prozesses und kombinieren so die Kenntnisse branchenführender Unternehmen.

Da die Wertschöpfungskette in unserer Hand liegt und wir in die besten Marken investieren, haben wir uns eine Führungsposition erarbeitet, von der aus wir weitere Innovationen in Gang setzen und eine hohe Qualität zu erschwinglichen Kosten sicherstellen können.

WEITERSPIELEN. GREEN TECHNOLOGY

Wir sind entschlossen, den Sport grüner zu gestalten. Wir investieren sehr viel in Forschung, Entwicklung und Innovationen im Bereich grüner Technologie. Wegweisende Produkte wie etwa den LigaTurf Cross zero, den ersten $\rm CO_2$ -neutralen Kunstrasen, sowie den Poligras Tokyo GT, einen zu 60 % aus Zuckerrohr bestehenden Hockeyrasen, haben wir bereits auf den Markt gebracht. Unsere Produkte und Dienstleistungen tragen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Sportinfrastruktur bei.





2: VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Geschäftspartner*innen,

liebe Mitarbeiter*innen,

die Position der Sport Group als weltweit größtes Unternehmen im Bereich Sportbeläge haben wir durch unsere hervorragende Reputation erreicht. Wir transformieren die Branche und unser Ansehen ist unser wichtigstes Gut: es muss gepflegt, geschützt und kontinuierlich gestärkt werden.

Daher ist es von großer Bedeutung, dass der Erfolg des Unternehmens stets auf der Grundlage ethischer Grundsätze, die in diesem Verhaltenskodex erläutert werden, erzielt wird.

Alle Mitarbeiter*innen der Sport Group sind für ihre eigenen Handlungen verantwortlich, für die Einhaltung der Grundsätze unseres Verhaltenskodex sind wir jederzeit selbst verantwortlich.

Wir streben Fairplay auf allen Ebenen an; dies steht im Mittelpunkt der Verhaltensnormen der Sport Group im Tagesgeschäft. Für uns sind Vertrauen, Ehrlichkeit, Integrität, Verlässlichkeit und Transparenz die wichtigsten Werte, an denen wir uns stets orientieren wollen. Auch der lukrativste Auftrag ist es nicht wert, dafür das Ansehen der Sport Group zu beschädigen. Unser Ziel ist es, den Geschäftsbereich für Sport und Raum unter Einhaltung strenger ethischer Regeln neu zu gestalten.

Von allen Mitarbeiter*innen der Sport Group und ihrer verbundenen Unternehmen wird erwartet, sich strikt rechtskonform zu verhalten und die Interessen des Unternehmens stets in positiver Weise und in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex zu vertreten.

Unser Erfolg beruht auf der gemeinsamen Anstrengung, die höchsten Standards aufrechtzuerhalten.

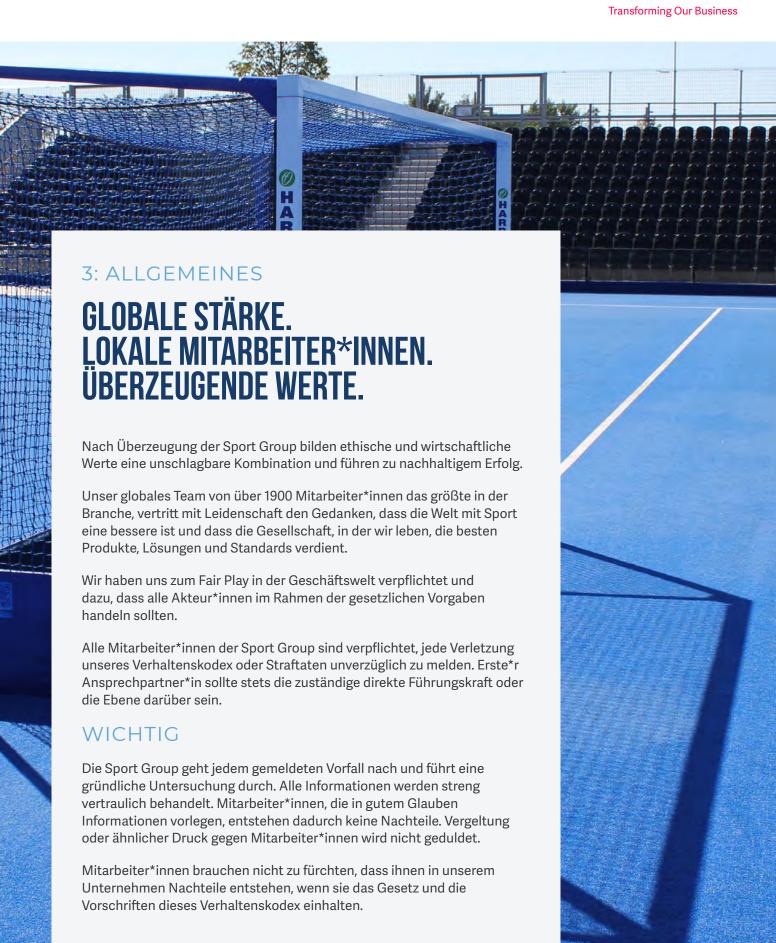
Christoph von Nitzsch CEO, Sport Group

Clur. NIEns Jestin W.

Mathias Schwägerl CFO, Sport Group Dr. Klaus Hauschulte COO, Sport Group

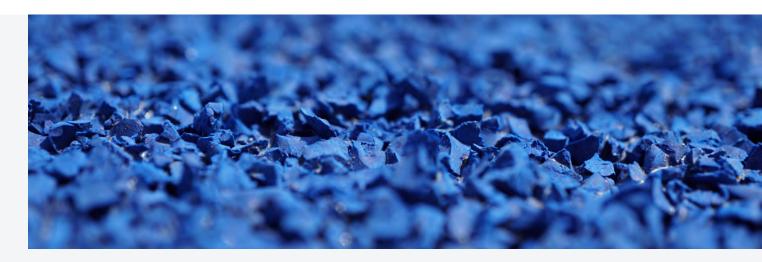












4: INTERESSENKONFLIKT, KORRUPTION

INTEGRITÄT UND LOYALITÄT MACHEN UNSER TEAM STÄRKER

Interessenkonflikte und Korruption sind unangenehme Themen und daher ist es das Beste, sie in diesem Dokument offen anzusprechen.

Die Sport Group erwartet von allen Mitarbeitern*innen uneingeschränkte Loyalität gegenüber "ihrem" Unternehmen. Situationen, in denen persönliche oder finanzielle Interessen denen der Sport Group entgegenstehen könnten, sind unbedingt zu vermeiden.

Es ist verboten, sich an Aktivitäten von Wettbewerber*innen, Lieferant*innen oder Kund*innen zu beteiligen oder private Geschäftsbeziehungen mit einem von ihnen aufzunehmen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen könnte.

Die Arbeit für die Sport Group darf nicht durch Interessenkonflikte beeinflusst werden. Mitarbeiter*innen dürfen keine Vorteile gleich welcher Art und keine persönlichen Geschenke annehmen, die den Eindruck erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen zu beeinflussen. Einladungen müssen den Gepflogenheiten geschäftlicher Bewirtungen entsprechen. Die Annahme von Bargeld ist stets verboten. Kleinere Geschenke und Gratisartikel im Wert bis zu 50 Euro dürfen angenommen werden.

5: BESTECHUNG, KORRUPTION

ROTE KARTE

Die Sport Group kommt auf ehrlichem und fairem Wege zu ihren Aufträgen. Es ist streng verboten, Geschäftspartner*innen, deren Mitarbeiter*innen oder anderen Dritten unangemessene Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren. Dazu gehören alle Geschenke, Einladungen, Angebote, Leistungen oder Belohnungen, die aufgrund ihrer Art, ihres Wertes oder der Umstände, unter denen sie angeboten werden, als Versuch der unzulässigen Beeinflussung von Handlungen oder Entscheidungen der Empfänger oder einer anderen Person betrachtet werden könnten.

Besondere Zurückhaltung sollte gegenüber Amtsträgern und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gewahrt werden. Diese Regel darf nicht durch Inanspruchnahme Dritter wie etwa Berater*innen, Beauftragte, Sponsor*innen usw. umgangen werden.

Verletzungen können die Kündigung des Anstellungsverhältnisses zur Folge haben.





6: KARTELLRECHTLICHE REGELN

SPIELREGELN EINHALTEN

Die Sport Group verpflichtet sich zum fairen und offenen Wettbewerb und zur Einhaltung des Kartellrechts.

Unsere Entscheidungsträger*innen dürfen keine Verfahren anwenden oder mündliche Vereinbarungen treffen, die wettbewerbsbeschränkend wirken oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind.

Dazu gehören beispielsweise mündliche Ausschreibungsabsprachen, die den Wettbewerb einschränken oder in sonstiger Weise zum Ausschluss, zur Begrenzung oder Verzerrung von Wettbewerb führen. Die Sport Group wird ihre Marktposition nicht missbrauchen.

7: SPENDEN, SPONSORING

EHRLICHKEIT WÄHRT AM LÄNGSTEN

Spenden und Sponsoring sind sensible Themen. Die Sport Group unterstützt wohltätige Organisationen und Sportinstitutionen und trägt zum Wohle der Gesellschaft bei. Direkte oder indirekte Spenden an politische Organisationen, politische Parteien oder einzelne Politiker*innen sind unzulässig.

Jede Ausnahme von dieser Regel muss im Voraus geklärt werden und benötigt eine ausdrückliche Genehmigung. Spenden und Sponsoring durch die Sport Group an politische oder andere Empfänger*innen dürfen nicht zur Umgehung der Grundsätze des Verhaltenskodex genutzt werden.

8: UNTERNEHMENSINTERNES WISSEN, GEHEIMHALTUNG

ALLES BLEIBT INNERHALB DES TEAMS

Die Sport Group hat klare Regeln für den Umgang mit internem Wissen. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass der Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens schnell und reibungslos vonstattengeht.

Wissen, das für die betreffende Tätigkeit wichtig ist, darf nicht vorenthalten, verzerrt oder unvollständig weitergegeben werden. Alle Informationen müssen korrekt und umfassend den entsprechenden Kolleg*innen zugeleitet werden, außer in Ausnahmefällen, beispielsweise wenn eine ausdrückliche Anweisung zur Geheimhaltung erteilt wurde.

Unternehmens- und Geschäftsgeheimnisse jeder Art müssen streng vertraulich behandelt werden. Gleiches gilt für andere Informationen, deren Geheimhaltung für die Sport Group, ihren Kund*innen und Geschäftspartner*innen von Interesse ist. Solche internen Informationen dürfen Unbefugten nicht offengelegt werden.

Die Sport Group wird vertrauliche Informationen, die sie von Kund*innen oder Geschäftspartner*innen erhalten hat, schützen und ebenso behandeln wie ihre eigenen Geschäftsgeheimnisse.

Wichtig: Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Kraft.





9: DATENSCHUTZ

SORGFÄLTIGER UMGANG MIT DATEN

Alle Mitarbeiter*innen der Sport Group sind verpflichtet, die Grundsätze des Unternehmens zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kund*innen und Geschäftspartner*innen einzuhalten.

Für jede zu erledigende Aufgabe muss die erforderliche Sorgfalt beim Schutz personenbezogener Daten sichergestellt werden. Sollten Bedenken auftauchen, sind diese unverzüglich einem*einer Vorgesetzten zu melden.



10: DOKUMENTATION

TRANSPARENZ IN ALLEN RECHTSGESCHÄFTEN

Alle Geschäftstätigkeiten der Sport Group müssen vollständig und korrekt, zeitnah und in nichtirreführender Weise dokumentiert werden.

Hierbei sind die Gesetze und darüber hinaus die innerhalb der Sport Group geltenden Vorschriften jederzeit gewissenhaft zu beachten. 11: UMGANG MIT UNTERNEHMENSEIGENTUM

VERTRAUEN BERUHT AUF GEGENSEITIGKEIT

Alle Mitarbeiter*innen der Sport Group sind zu einem angemessenen und verantwortungsbewussten Umgang mit Eigentum und Vermögenswerten des Unternehmens verpflichtet.

Waren oder Dienstleistungen der Sport Group dürfen nicht unzulässig für private Zwecke genutzt werden. Die Mitarbeiter*innen sind zum Schutz der Vermögenswerte der Sport Group vor Diebstahl, Missbrauch oder Veruntreuung verpflichtet.

12: MENSCHENWÜRDE, KINDERARBEIT, ZWANGSARBEIT

VERTRAUEN BERUHT AUF GEGENSEITIGKEIT

Die Sport Group verpflichtet sich bedingungslos zur Einhaltung und zum Schutz von Menschenrechten und zur Achtung der Menschenwürde.

Die Sport Group duldet keine Kinderarbeit und andere Formen der Ausbeutung von Kindern oder Jugendlichen und lehnt jede Form der Zwangsarbeit ab. Die Sport Group erkennt die Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter*innen an.

Alle Mitarbeiter*innen müssen an der Wahrung dieser Grundrechte mitwirken.





13: GLEICHSTELLUNG, TOLERANZ

TOLERANZ INNERHALB UNSERES TEAMS

Gleiche Chancen für alle Mitarbeiter*innen und das Verbot von Diskriminierung jeder Art sind innerhalb der Sport Group selbstverständlich.

In unserem großen Team wird das vielfältige Potenzial von Mitarbeiter*innen mit unterschiedlicher Herkunft und Geschichte genutzt. Alle Mitarbeiter*innen der Sport Group sollten zu einem Klima mit gegenseitiger Fairness und Respekt beitragen.

Diskriminierung jeglicher Art wird nicht geduldet.

14: SICHERHEIT, GESUNDHEIT

GEWÄHRLEISTUNG VON SICHERHEIT UND GESUNDHEIT FÜR ALLE

Die Mitarbeiter*innen der Sport Group sind verpflichtet, stets für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu sorgen.

Daher müssen alle Arbeitsschutzvorschriften strikt eingehalten werden. Etwaige Unzulänglichkeiten sind in Absprache mit den verantwortlichen Einheiten unverzüglich zu beheben.



15: UMWELTSCHUTZ

WEITERSPIELEN. DIE ZUKUNFT IST GRÜN.

Die Sport Group erfüllt strenge Anforderungen an eine sichere und umweltfreundliche Produktion.

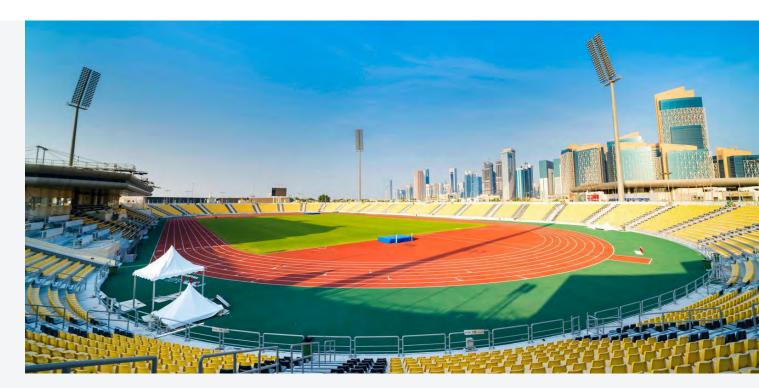
Wir sind uns der Auswirkungen, die unsere verschiedenen Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt haben, in all ihren Aspekten bewusst und wir verpflichten uns zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der biologischen Vielfalt und des kulturellen Erbes bei der Durchführung unserer Arbeit.

Alle Mitarbeiter*innenwerden aufgefordert, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern, indem sie hierfür geeignete Maßnahmen einleiten. Dazu gehören auch ein nachhaltiges Management und der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen. Alle rechtlichen und regulatorischen Anforderungen an den Umweltschutz müssen durchgängig erfüllt werden.

Sollte durch die Geschäftstätigkeit der Sport Group eine Umweltbelastung verursacht werden, ist diese unverzüglich den verantwortlichen Stellen im Unternehmen oder dem*der zuständigen Vorgesetzten zu melden.







16: VERANTWORTLICHKEITEN 17: SPEAK-UP KULTUR

VERANTWORTUNG AUF VIELEN SCHULTERN

Dieser Verhaltenskodex mit seinen ethischen Grundsätzen und Richtlinien bildet einen zentralen Baustein unserer Unternehmenskultur.

Alle Mitarbeiter*innen sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass diese unverzichtbaren Grundsätze eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Führungskräfte der Sport Group: Sie sollten nicht nur Sinn und Inhalt des Verhaltenskodex in ihrem Team vermitteln, sondern auch als Vorbilder wirken, indem sie diese Werte übernehmen und das Team bei der Umsetzung im Tagegeschäft unterstützen.

Alle Führungskräfte sind dafür verantwortlich, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch ihre Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Das bedeutet jedoch keine Einschränkung der Möglichkeiten von Mitarbeiter*innen zu eigenverantwortlichem Handeln und persönlicher Initiative.

VERTRAUENSVOLL BEDENKEN ÄUSSERN

Alle Mitarbeiter*innen der Sport Group werden ermutigt, ihren Vorgesetzten jede Verletzung oder Beobachtung zu melden, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, interne Vorschriften der Sport Group oder das anwendbare Recht darstellen könnte.

Wer in gutem Glauben Informationen vorlegt, wird vor Vergeltung oder Diskriminierung jeder Art geschützt. Alle eingegangenen Informationen werden vertraulich behandelt.

Wenn Sie unserem Team ein Compliance-Thema melden wollen, nutzen Sie unsere Compliance Whistleblower Softwarelösung oder schreiben Sie eine E-Mail an compliance@sportgroup-holding.com bzw. wenden sich telefonisch an unser Compliance Team.





18: SCHLUSSWORT DIE MAXIME FÜR UNSER HANDELN Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle Grundsätze und Leitlinien der Sport Group. Zur Berücksichtigung besonderer Situationen können regional oder unternehmensgesellschaftsspezifisch anwendbare Leitlinien zusätzliche Bestimmungen enthalten. Diese dürfen jedoch nicht im Widerspruch zum Verhaltenskodex stehen.